

Prozess der Gewinnung als IM" darstellen und festlegen, welche Aufgaben "mit der vorgesehenen Gewinnung" gelöst werden sollen, welche "Einsatzmöglichkeiten zur Lösung von Aufgaben des MfS" bestehen. Schließlich soll die IM-Vorlauf-Akte den "Bericht über die erfolgte Verpflichtung" enthalten. "Die Laufzeit der IM-Vorlauf-Akte wird auf neun Monate begrenzt."

Man lasse sich also auch nicht von Gaucks Ablenkungsmanöver täuschen, die Stasi habe so und so viele IM auf ihn angesetzt. Eine solche Überprüfung des IM-Kandidaten gehörte zu den Pflichtübungen des MfS!

Eine weitere Überlegung zum Spannungsfeld "Täter-Opfer", in dem sich Gauck als "Opfer" sieht. Schauen wir ins Stasi-Unterlagengesetz (StUG), in die heutige Bibel von Gauck. Wer "Betroffener" und "Dritter" (mithin "Opfer") bzw. "Mitarbeiter" und "Begünstigter" (folglich "Täter") ist, erläutern die Begriffsbestimmungen dieses Gesetzes im § 6. Ob Personen Mitarbeiter, Begünstigte, Betroffene oder Dritte sind, ist nach § 6, Abs. 8 gesondert festzustellen. Maßgebend für diese Feststellung ist, mit welcher Zielrichtung die Informationen in die Unterlagen aufgenommen wurden. Mit anderen Worten: Allein die Sichtweise des MfS als aktenführende Stelle ist für die Zuordnung maßgebend. Die Stasi wollte - siehe Terpe - die Zusammenarbeit mit Gauck intensivieren und ihn deshalb zunächst in den Status eines IM-Kandidaten erheben, um ihn schließlich als IM zu werben.

Das bedeutet nach StUG: Herr Gauck kann nicht - jedenfalls nicht ausschließlich, wie er es tut - den Status eines "Betroffenen" ("Opfers") für sich in Anspruch nehmen.

Übrigens schließt das StUG aus der "Betroffenen"-Kategorie "Begünstigte" (folglich "Täter") aus. Nach § 6 Abs. 6 StUG zählen zu den "Begünstigten" auch Personen, die vom MfS wesentlich gefördert worden sind. Nicht nur sein vorgesehener IM-Einsatz klassifiziert Pastor Gauck mindestens als "Begünstigten" im Sinne des StUG. Mithin ist Gauck nach diesem Gesetz der "Täter"-Seite zuzuordnen.

Kurzum: Der Einsatz von Gauck als IM war von der Stasi innerhalb einer überschaubaren Frist vorgesehen. Eine Kleinigkeit kam dazwischen: die Wende. Wendig wendete sich Gauck vom Machtfaktor MfS ab und dem neuen Machtfaktor zu. Als wiederum dieser 1998 seine Wende erlitt, wendete sich Gauck wendig dem gegenwärtigen Machtfaktor zu. Wie bezeichnete man früher einen solchen Charakter?

Unser Grundgesetz garantiert Gleichbehandlung vor dem Gesetz. Deshalb bleibe ich dabei: Gauck ein Opfer? Nein. Er gehört aus dem Öffentlichen Dienst entlassen.

Auf Wiedersehen, Herr Gauck!